



**STELLUNGNAHME**

**Strategie der S&D zur  
Überarbeitung des  
Mehrjährigen  
Finanzrahmens (MFR)  
(2014–2020)**

*RAUS AUS DER KRISE – EIN BESSERES  
WIRTSCHAFTSMODELL FÜR EUROPA*

*Ein besseres Europa finanzieren*

**Datum:** 04/05/2016



Fraktion der Progressiven Allianz der  
**Sozialdemokraten**  
im Europäischen Parlament

**Europäisches Parlament**  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Bruxelles  
T +32 2 284 2111  
F +32 2 230 6664  
[www.socialistsanddemocrats.eu](http://www.socialistsanddemocrats.eu)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einleitung.....	3
<i>Parlament antizipiert, Parlament gewarnt</i> .....	3
1 EINE DURCH KRISEN VERSCHÄRFTE ALARMIERENDE SITUATION .....	4
1.1 Ein zu kleines Budget für die Erfüllung politischer Verpflichtungen .....	4
1.2 Verletzung der Grundsätze eines demokratischen, zurechenbaren und transparenten EU-Haushalts .....	14
1.3 Eigenmittel – eine Win-Win-Lösung .....	15
2 Standpunkt der S&D .....	17
2.1 Ein besserer MFR für den verbleibenden Zeitraum bis 2020 .....	17
2.2 Vorbereitung des zukünftigen MFR.....	21

## **EINLEITUNG**

*Parlament antizipiert, Parlament gewarnt*

Die S&D-Fraktion hat immer wieder Bedenken über die strukturellen Unzulänglichkeiten und die Mittelknappheit unter dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) geäußert. Bei den Verhandlungen über den MFR für den Zeitraum 2014–2020 hat die S&D-Fraktion die Folgen reduzierter Mittel hervorgehoben. Das Europäische Parlament – und die S&D-Fraktion insbesondere – haben Mittelkürzungen strikt abgelehnt und diese erst akzeptiert, nachdem u. a. die folgenden Erfolge erzielt werden konnten: größere Flexibilität (sowohl bei Mitteln für Verpflichtungen als auch bei Mitteln für Zahlungen); eine obligatorische Halbzeitüberprüfung des MFR gefolgt von einer Überarbeitung (um künftige politische Entwicklungen zu berücksichtigen); eine Einigung über einen Fahrplan zur Reformierung des EU-Finanzierungssystems (Gründung einer Hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“); sowie einige sektorielle Politikschwerpunkte, wie etwa die Bereitstellung von Mitteln für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Es wurden jedoch nicht alle Forderungen der S&D-Fraktion in vollem Umfang erfüllt. Die letzten zwei Jahre haben uns Recht gegeben und gezeigt, wie viel mehr noch getan werden muss.

Seit 2013 sieht sich die EU mit einer wachsenden Anzahl von Krisen konfrontiert, die aufgrund der Schwächen und des geringen Niveaus des EU-Haushalts noch nicht umfassend bewältigt wurden. Das Investitionsdefizit in Europa, die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei der Jugend, das russische Embargo für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Flüchtlings- und Migrationskrise und die Wiedereinführung von vorübergehenden Grenzkontrollen im Schengenraum haben gezeigt, dass derartige Krisen nur auf europäischer Ebene gelöst werden können. Auf die politische Verpflichtung zur Bewältigung dieser Krisen müssen zusätzliche Haushaltsmittel folgen. Die Obergrenzen der verschiedenen politischen Rubriken des MFR haben sich jedoch als zu knapp erwiesen. Der MFR wurde bereits bis an seine Grenzen ausgereizt.

Die EU muss bereit sein, für die Umsetzung ihrer Politik die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Zum Ende des Jahres 2016 sind eine obligatorische



## **Strategie der S&D zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) (2014–2020)**

Halbzeitüberprüfung sowie ein Vorschlag für eine Überarbeitung fällig. Es ist nun an der Zeit, die notwendigen Änderungen vorzuschlagen, um auf die budgetären Versäumnisse zu reagieren, die derzeit die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union gefährden. **Die S&D-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die EU nur dann ihrer Verantwortung gerecht werden, ihre Bürger schützen und gleichzeitig auf die Krisen reagieren kann, wenn die Obergrenzen des MFR angehoben und seine Flexibilität erhöht werden.**

Durch die Überprüfung und Überarbeitung des MFR werden die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat auf die Probe gestellt. Im Jahr 2013 haben wir den anderen Institutionen im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit eine politische Einigung zugebilligt. Jedwede Versuche, die Überarbeitung weiter hinauszuzögern oder sogar zu verhindern, würde die Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen jedoch weiter schwächen.

### **1 EINE DURCH KRISEN VERSCHÄRFTE ALARMIERENDE SITUATION**

#### **1.1 Ein zu kleines Budget für die Erfüllung politischer Verpflichtungen**

##### **Unzureichende Investitionen zur Gewährleistung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit**

Das Investitionsniveau in der EU ist seit den letzten zwei Jahrzehnten zu niedrig. Im Jahr 2014 lag es 15 % unter dem Niveau von 2007. Es ist damit weitaus niedriger als der historische Trend. In den kommenden Jahren wird nur eine teilweise Erholung erwartet. Die wirtschaftliche Erholung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der soziale, wirtschaftliche und territoriale Zusammenhalt, das langfristige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit werden dadurch behindert. Nach den Einschätzungen der Europäischen Kommission liegt das derzeitige Investitionsniveau in der EU zwischen 230 und 370 Milliarden EUR unterhalb der historischen Norm.

## Der Europäische Fonds für strategische Investitionen – EFSI

Nach einer langen Kampagne, die von der S&D-Fraktion initiiert wurde, wurde der EFSI als ein Kernelement der Investitionsstrategie der Kommission eingerichtet, um das alarmierend geringe Investitionsniveau in der EU anzugehen. Der EFSI muss sich nach übergeordneten Zielen der EU richten: die Förderung von Wachstum, eine nachhaltige Wirtschaft, Zusammenhalt und Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung von KMU (das Rückgrat der europäischen Wirtschaft) sowie die Verbesserung der Konvergenz und des territorialen Zusammenhalts. *Der EU-Garantiefonds (GF) in Höhe von 8 Milliarden EUR, der als ein Liquiditätspuffer für die EIB im Falle des Ausfalls einer EFSI-Maßnahme fungiert und der die EU-Garantie in Höhe von 16 Milliarden EUR für die EIB zur Durchführung riskanterer Maßnahmen unter dem EFSI absichert, wird vom EU-Haushalt finanziert.* Aufgrund der Dringlichkeit der Situation wurde die Finanzierung für den GF akzeptiert, ohne die Obergrenzen des MFR nach oben zu korrigieren. Stattdessen wurden einige Mittel der EU-Finanzierungsprogramme Horizont 2020 und CEF (Fazilität „Connecting Europe“) umgeschichtet. **Während der EFSI-Verhandlungen setzte sich die S&D-Fraktion unerbittlich dafür ein, die Kürzungen gering zu halten und diese Mittel umzuschichten. Die S&D-Fraktion ist auch entschlossen, durch die Überarbeitung des MFR weitere Mittelerhöhungen für diese beiden zentralen Programme (Horizont 2020 und CEF) sicherzustellen.**

Bisher hat der Mangel an Mitteln unter Horizont 2020 die Erfolgsrate (*den Prozentsatz der Forschungsvorhaben, die einen Zuschuss erhalten*) von 20–22 % unter dem siebten Rahmenprogramm (dem Vorgänger von Horizont 2020) auf nur 13–14 % für Horizont 2020 reduziert. Dies bedeutet, dass **nun weniger Projekte finanzielle Mittel erhalten**. Projekte von hoher Qualität, die nicht finanziert werden konnten, sind eine verlorene Chance für die EU, die Innovation zu fördern und zu stärken. Dies bedeutet einen Verlust für das wissensbasierte, nachhaltige und inklusive Wirtschaftswachstum, das im Rahmen der Strategie Europa 2020 vorgesehen ist. Gleichmaßen wurden bereits viele hochwertige Förderanträge im Rahmen des CEF-Programms aufgrund unzureichender Mittel abgelehnt.



## Strategie der S&D zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) (2014–2020)

Die Überarbeitung des MFR sollte genutzt werden, um die Einschnitte bei der Finanzierung der Programme Horizont 2020 und CEF voll und ganz zu kompensieren sowie ausreichende Mittel für diejenigen Programme sicherzustellen, die Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit fördern.

*EFSI – zusätzlicher Aspekt:*

*Die Nutzung von Darlehen und Garantien im Rahmen des EFSI muss im Einklang mit dem Grundsatz der Komplementarität stehen. Dies bedeutet, dass im Rahmen des EFSI echte zusätzliche Investitionen getätigt werden müssen, ohne bestehende Leitinitiativen und demokratische Rechenschaftspflichten zu gefährden. Dies erfordert sowohl Ex-ante- als auch Ex-post-Bewertungen durch das Parlament. Das Leitungsgremium sollte überwacht und beeinflusst werden, was die Bewertung der Komplementarität von Projekten und ihrer Kapazität, die politische Agenda der EU voranzutreiben, betrifft. Es sind ferner Kontrollen erforderlich, um zu beurteilen, ob die Art der getätigten Investitionen den Prioritäten der S&D entspricht.*

### **Flüchtlinge und Migration**

Aufgrund des plötzlichen und massiven Anstiegs der Zahl von Flüchtlingen und Migranten, die sich in die EU begeben hatten, um dort Asyl zu suchen, verschärfte sich der Migrationsdruck im Jahr 2015 erheblich und rief eine akute Krise hervor. Rund eine Million Flüchtlinge sind seit Januar 2015 nach Europa gekommen und viele weitere Flüchtlinge werden in den kommenden Jahren erwartet. Dies hat eine finanzielle Reaktion von erheblichem Ausmaß seitens der EU ausgelöst. Im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda und anderen Initiativen der Kommission wurden zusätzliche Aktivitäten genehmigt, die beträchtliche Auswirkungen auf den EU-Haushalt für 2015 und 2016 haben, insbesondere in den Rubriken 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und 4 (Europa in der Welt) – ein Effekt, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Angesichts der Tatsache, dass die Mittel der Haushaltsrubrik 3 ausgeschöpft waren, wurde das gesamte für die Jahre 2014–2016 zur Verfügung stehende Flexibilitätsinstrument (1 530 Millionen EUR) mobilisiert, um diese Notlage zu bewältigen. Mit dieser Mobilisierung wurden zusätzliche Mittel für Migrations- und

Flüchtlingsmaßnahmen sichergestellt, darunter die Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) sowie Mittel für die drei Migrationsagenturen *Frontex*, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und Europol. Dies wiederum brachte eine De-facto-Erhöhung des ursprünglichen indikativen Betrags mit sich, der wie im Jahr 2014 vereinbart, in den mehrjährigen Programmen des AMIF und des ISF vorgesehen war. Die für die Jahre 2014/2016 vereinbarten Erhöhungen für den AMIF und den ISF sollte die Mittelausstattung dieser Programme für die Jahre 2017–2020 nicht negativ beeinflussen.

**Die Überarbeitung des MFR sollte genutzt werden, um die Mittel der relevanten Programme, insbesondere des AMIF, im Vergleich zu den ursprünglich im Jahr 2014 vereinbarten Mitteln zur Erfüllung des geschätzten Bedarfs zu erhöhen.**

Der erhöhte Migrationsdruck auf die EU führte ebenfalls zur Einführung neuer Projekte und Aktivitäten, wie etwa die vorgeschlagene *Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache* (mit einem Budget von insgesamt 1 212 Millionen EUR für die verbleibende Zeit des MFR-Zeitraums), einen speziellen Umverteilungsmechanismus und das neue Soforthilfeinstrument (mit einer geschätzten Wirkung von mindestens 700 Millionen EUR in den Jahren 2016–2018). Als der MFR 2014–2020 endgültig festgelegt wurde, ließ sich der Finanzierungsbedarf für diese Aktivitäten unmöglich voraussehen. Man geht davon aus, dass diese Maßnahmen für das Ausmaß des Problems bei weitem nicht ausreichen. Darüber hinaus prognostiziert die Kommission, dass bis 2017 bis zu drei Millionen Migranten aus Konfliktzonen in die EU kommen könnten. In diesem Fall würde sogar die vollständige Nutzung der verfügbaren Flexibilitätsinstrumente nicht ausreichen, um diese Situation zu bewältigen.

Das Migrations- und Flüchtlingsphänomen hat sich auch auf die Höhe der Ausgaben in Rubrik 4 (Europa in der Welt) ausgewirkt. Im Jahr 2015 wurden Umverteilungen zugunsten von Migrations- und Flüchtlingsmaßnahmen hauptsächlich durch die Umschichtung von Mitteln im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA), des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) genehmigt. Des Weiteren hat die EU eine Reihe von neuen Instrumenten eingeführt (*den Madad-Treuhandfonds, den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika und die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei*)<sup>1</sup>. Die Einführung

---

<sup>1</sup> Der Madad-Treuhandfonds hat eine geschätzte erste budgetäre Wirkung von 570 Millionen EUR; der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika hat eine geschätzte Wirkung von 405 Millionen EUR. Für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei soll eine Milliarde EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden.

von Treuhandfonds brachte eine rasche und massive Änderung der EU-Finanzierung für diese Instrumente aus verschiedenen Budgetlinien und aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit sich. Eine solche Mittelumschichtung war erforderlich aufgrund des Mangels an Ressourcen im EU-Haushalt. Darüber hinaus fehlt beim Entscheidungsfindungsprozess für diese Fonds die demokratische Legitimität, da *keine vollständige parlamentarische Kontrolle über die Ausgaben* besteht. Zudem ist bei beiden Treuhandfonds ein **Ausfall von Mitteln** zu verzeichnen, da mehrere Mitgliedstaaten ihre versprochenen Beiträge noch nicht bereitgestellt haben. Der Rat, der den Umfang des Budgets während der Verhandlungen über den MFR 2014–2020 reduziert hat (und dies in den jährlichen Haushaltsverhandlungen auch weiterhin tut), erwartet nun, dass mit dem EU-Haushalt ein Großteil der Mittel für die Treuhandfonds finanziert wird. Darüber hinaus wird aufgrund anderer von der Kommission angekündigter Aktionen, wie etwa des „Londoner Versprechens“ und der Folgemaßnahmen zum EU-Türkei-Gipfel vom 18. März 2016, zusätzlicher Druck auf den EU-Haushalt erwartet.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Tatsache, dass auf der Grundlage des Solidaritätsprinzips jedem Land Mittel aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt werden, jedoch nicht von allen Mitgliedstaaten dieselbe Solidarität demonstriert wird, wenn es um ihren Beitrag zur Bewältigung des Migrations- und Flüchtlingsphänomens geht. Somit sollte darauf geachtet werden, dass die Bewältigung des verstärkten Migrationsdrucks auf die EU nicht zulasten der EU-Entwicklungspolitik in anderen Bereichen geht. In einer Situation anhaltender Krisen müssen Reaktionen auf humanitäre Not, Migrationspolitik und Stabilisierung parallel zu laufenden Entwicklungsprogrammen bereitgestellt werden.

**Die Überarbeitung des MFR kommt zur rechten Zeit: Die finanziellen Obergrenzen für Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3) und Europa in der Welt (Rubrik 4) müssen erhöht werden, um das Flüchtlings- und Migrationsphänomen mit ausreichenden Mitteln zu bewältigen.**

**Arbeitslosigkeit (insbesondere bei der Jugend), Armut und Ungleichheiten in der EU**



Zwischen 2007 und 2013 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ein Rekordhoch: Laut Eurostat wurde ein drastischer Anstieg von 15,7 % auf 23,4 % verzeichnet. Im Februar 2016 waren 4,4 Millionen junge Menschen in der EU arbeitslos. Der EU-Haushalt leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, und trägt so zum prioritären Ziel der EU für Arbeitsplätze und Wachstum bei.

### *Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen*

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird ebenso gehandhabt wie Strukturfonds und der Umsetzungsprozess gilt als langwierig. Trotz der anfänglichen Verzögerungen bei der Benennung nationaler Stellen und der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen deuten die aktuellen Zahlen auf eine uneingeschränkte Absorptionskapazität hin. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird voraussichtlich Ende 2016 bzw. Anfang 2017 voll angelaufen sein, auch wenn die Mittel für Verpflichtungen zu diesem Zweck aufgrund der Vorverteilung dieser Mittel in den Jahren 2014 und 2015 im Jahr 2016 bereits ausgeschöpft werden<sup>2</sup>. Ab 2016 stehen für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen keine Mittel mehr zur Verfügung, da die gesamte Mittelausstattung dieses Programms für 2014–2020 bereits in den ersten Jahren des MFR aufgebraucht wurde. **Die S&D-Fraktion engagiert sich dafür, eine weitere und permanente Finanzierung für dieses Programm sicherzustellen und besteht auf ein Finanzierungsniveau von mindestens 21 Milliarden EUR für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bis 2020.**

### *Bildung und Kultur*

Allgemein betrachtet sollten die europäischen Mittel für Bildung zumindest auf dem derzeitigen Niveau beibehalten werden. Die mehrjährige Finanzausstattung 2014–2020 für Erasmus+ sollten im Einklang mit dem europäischen Jugendplan erhöht werden. Die S&D-Fraktion fordert einen breiteren, EU-weiten strukturierten Ansatz für Kultur, Bildung,

---

<sup>2</sup> Im festgestellten Haushaltsplan für 2016 wurden keine Mittel für Verpflichtungen für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen eingeplant, während die Finanzplanung keine Mittel für diese (eine konkrete Zuweisung zur Aufstockung) für die Jahre 2016–2020 vorsieht.

Die MFR-Verordnung sah jedoch vor, dass *Globale MFR-Margen für Verpflichtungen* (übrige Margen unterhalb der MFR-Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen in den Jahren 2014–2017) über die im MFR für die Jahre 2016 bis 2020 für politische Ziele in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung, insbesondere bei der Jugend, festgelegten Obergrenzen hinaus zur Verfügung gestellt werden.



## Strategie der S&D zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) (2014–2020)

Jugend und Sport. Diese Programme könnten bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen eine wichtige Rolle spielen.

### ***Kindergarantie***

Rund 25,8 Millionen Kinder leben in Haushalten, für die aufgrund geringen Einkommens und eingeschränkten grundlegenden Diensten, wie etwa Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Wohnraum, Bildung oder Gesundheitsversorgung, jeder Tag ein Kampf ums Dasein ist. Bei Kindern, die in Armut und sozialer Ausgrenzung aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie in der Schule erfolgreich sind, sich einer guten Gesundheit erfreuen und später im Leben ihr volles Potenzial ausschöpfen. Gleichzeitig besteht für sie ein höheres Risiko, in der Zukunft arbeitslos, arm und sozial ausgegrenzt zu sein. **Die S&D-Fraktion fordert die Schaffung eines neuen speziellen Fonds für die Europäische Kindergarantie.** Mit diesem sollte u. a. der Zugang von Kindern zu ihrem Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, Betreuung, Wohnraum und Ernährung verbessert und Unterstützung für Eltern bereitgestellt werden, damit diese sich aus dem Zustand der sozialen Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit befreien können.

### ***Der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)***

Das aktuelle Design des ESF und des FEAD ermöglicht die Bewältigung einer Vielzahl von Problemen, darunter jene in Bezug auf Migranten und Flüchtlinge. Sowohl der ESF als auch der FEAD haben jedoch begrenzte finanzielle Mittel, die nicht ausreichen, um den Anstieg der Ungleichheit und Armut sowie unerwartete Krisen (wie z. B. den beispiellosen Flüchtlingsstrom) und die schwersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Sparpolitik auf dem Arbeitsmarkt (wie z. B. die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit) zu bewältigen. **Die S&D-Fraktion fordert eine Erhöhung der Mittel für diese Programme.**

### **Landwirtschaft, Nahrungsmittel und die Agrarwirtschaft**



## Strategie der S&D zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) (2014–2020)

Die GAP muss ihren realen Wert aufrechterhalten und damit muss auch das gleiche Finanzierungsniveau wie im aktuellen MFR-Zeitraum beibehalten werden. Eine rückläufige GAP würde viele Risiken mit sich bringen. Wir müssen Tendenzen einer Renationalisierung der Agrarpolitik verhindern, die zu Marktverzerrungen und unfairen Wettbewerbsbedingungen für Landwirte führen könnte. Es ist unerlässlich für den Agrar- und Nahrungsmittelsektor, dass wir einen gerechten Binnenmarkt und faire Wettbewerbsbedingungen für Produzenten und Verbraucher aufrechterhalten und dadurch eine starke Position für die EU-Landwirtschaft auf internationaler Ebene sicherstellen.

### Innere Sicherheit

Angesichts der jüngsten Terroranschläge in Europa fordert die S&D-Fraktion eine besser koordinierte und verstärkte Antwort auf EU-Ebene, um Sicherheit in der EU zu gewährleisten. Dies wird zusätzliche Mittel aus dem EU-Haushalt erfordern.

### Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das die 196 Unterzeichner am 12. Dezember 2015 in Paris vereinbart haben, stellt ein universelles, verbindliches, dynamisches und differenziertes Übereinkommen zur Bewältigung des Klimawandels dar. Es ist jedoch nicht klar, wie Geberländer das jährliche Ziel in Höhe von 100 Milliarden USD erreichen werden, um die Entwicklungsländer zu unterstützen, oder wie sie sich auf eine gemeinsame Methode einigen werden, um für die Klimafinanzierung aufzukommen. Eine komplementäre Politik, wie etwa die Kreislaufwirtschaft, hat starkes Potenzial, die europäische Wirtschaft und Beschäftigung auf nachhaltige Weise zu fördern.

***Eine detailliertere Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, ist im S&D-Strategiedokument zur Strategie Europa 2020 zu finden.***

### Zahlungsrückstand

Ende 2013 (das Ende des vorhergehenden MFR 2007–2013) belief sich der Rückstand unbezahlter Rechnungen auf eine unwahrscheinliche Höhe von 23,4 Milliarden EUR

und gefährdete damit die Glaubwürdigkeit der EU. Dieser Rückstand hat sich auf den gegenwärtigen MFR-Zeitraum 2014–2020 ausgeweitet. Die drei Institutionen vereinbarten einen Zahlungsplan, um den Rückstand unbezahlter Rechnungen in Bezug auf die Kohäsionspolitik (für Programme des Zeitraums 2007–2013) in Höhe von 2 Milliarden EUR bis Ende 2016 zu reduzieren. Dieser Plan stellt jedoch nur eine Teillösung dar. Das Ausmaß der Zahlungskrise in seiner ganzen Tiefe kann damit nicht in vollem Umfang bewältigt werden.

Die Folgen der Zahlungskrise sind schwerwiegend. Begünstigte des EU-Haushalts (Studenten, Universitäten, KMU und Forscher, lokale und regionale Behörden) bekamen die negativen Auswirkungen bereits zu spüren. Im Jahr 2014 beispielsweise führte ein drastischer Ausfall von Mitteln für Zahlungen für humanitäre Hilfe dazu, dass die Lebensrettungsmaßnahmen der EU zurückgefahren werden mussten und hatte damit direkte negative Auswirkungen auf unsere Fähigkeit, Leben zu retten. Die Kommission versuchte, die Zahlungskrise zu bewältigen (die sich auf viele durch den EU-Haushalt finanzierte Programme auswirkte), indem sie verschiedene Maßnahmen einführte, darunter die Reduzierung des prozentualen Anteils der Vorfinanzierung oder die Aufschiebung von Aufrufen zur Unterbreitung von Vorschlägen und Durchführung von Ausschreibungen. Diese Maßnahmen haben jedoch die Umsetzung neuer Programme wie Horizont 2020 künstlich verlangsamt. Auch Sanktionen für verspätete Zahlungen haben den EU-Haushalt bereits belastet. Dies ist nicht hinnehmbar.

#### **Unklare und anspruchslose Lösungen vonseiten der Kommission**

Als Antwort auf die steigenden Bedürfnisse entwickelte die Kommission das Konzept der „**besseren Ausgaben**“ (*leistungsbasierte Haushaltsplanung*) und optimierte die Idee des „**Mehrwerts der EU**“.

- **„Bessere Ausgaben“** bzw. **„leistungsbasierte Haushaltsplanung“**  
Der Vorschlag der Kommission zur Verbesserung der europäischen Ausgaben ist nach wie vor unklar. Der Grundsatz selbst kann nicht angefochten werden, da die EU das Geld der Steuerzahler bestmöglich nutzen muss. Das Konzept der „besseren Ausgaben“ sollte aber keine technokratische Praxis sein, um die budgetäre Unterstützung in bestimmten Politikbereichen zu kürzen oder andere Arten von Finanzierungsinstrumenten durch die Reduzierung von Fördermitteln zu präferieren. Anreize nach dem Motto „Use it or lose it“

(„Nutzen oder Abgeben“) sollten selektiv eingesetzt werden. Das Konzept „bessere Ausgaben“ sollte auf keinen Fall zu Budgetkürzungen oder einer Übertragung von Mitteln führen. Außerdem können „bessere Ausgaben“ das Hauptproblem, mit dem die EU konfrontiert ist, nämlich die Verteilung knapper Mittel bei steigendem Bedarf, nicht lösen. Das Konzept „bessere Ausgaben“ sollte stattdessen die richtigen Anreize für verantwortungsvolle Ausgaben setzen. „Für alle vom EU-Haushaltsplan abgedeckten Tätigkeitsbereiche werden konkrete, messbare, erreichbare, sachgerechte und mit einem Datum versehene Ziele festgelegt“.

Es besteht die Gefahr, dass dieses Konzept bei der Handhabung von Programmen wie Horizont 2020, CEF und COSME missbraucht wird. Es gilt zu beachten, dass einige wichtige Projekte nur durch Zuschüsse finanziert werden können. In diesen Fällen sind Vorschläge zur Ersetzung der Zuschussfinanzierung durch Finanzierungsinstrumente, die durch einen ergebnis- und wertorientierten Fokus gerechtfertigt werden, nicht akzeptabel. Es wäre sehr kurzsichtig, sich nur auf Finanzierungsinstrumente zu konzentrieren (bei denen die Fokussierung auf das Ergebnis naheliegenderweise in der Natur der Sache liegt). *Darüber hinaus wurden bisher sehr wenige Fortschritte hinsichtlich der **Gleichstellung der Geschlechter** erzielt. Dies sollte durch eine leistungsorientierte Haushaltsplanung und einen ergebnisorientierten Haushalt angegangen werden.*

- **„Europäischer Mehrwert“**

Dieses Konzept verdient mehr Aufmerksamkeit. Allerdings sind wir von einem gemeinsamen Verständnis seiner Bedeutung noch weit entfernt. Ebenso wie das Subsidiaritätsprinzip hängt die Auslegung dieses Konzepts vom politischen Hintergrund der Gesprächspartner ab. Die ersten Debatten mit anderen Fraktionen haben gezeigt, dass sie den „Europäischen Mehrwert“ vollkommen anders auslegen. Bislang gibt es keinen Konsens über eine eindeutige Definition des „Europäischen Mehrwerts“

Es liegt auf der Hand, dass dem „Europäischen Mehrwert“ nur zugestimmt werden kann, wenn ein breiter politischer Konsens darüber herrscht, wann und wo EU-Maßnahmen erforderlich und nützlich sind.

## **1.2 Verletzung der Grundsätze eines demokratischen, zurechenbaren und transparenten EU-Haushalts**

Die wichtigsten Haushaltsgrundsätze, die streng beachtet werden müssen, sind die Einheit des Haushaltsplans, seine Universalität (oder das Prinzip der Nichtzuweisung von Mitteln) und das Haushaltsgleichgewicht.

### Die Einheit des Haushaltsplans:

Alle Vorgänge müssen in einem einzigen Haushaltsplan aufgeführt sein. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Instrumenten, die parallel zum EU-Haushalt finanziert werden (wie etwa EU-Treuhandfonds und Koordinationsmechanismen). Es gibt auch einen Trend, sich in großem Ausmaß auf die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente zu verlassen.

Wenn ein EU-Treuhandfonds als Finanzierungsinstrument ausgewählt wird, kann die EU damit den politischen Anforderungen gerecht werden, ohne zusätzliche Mittel zu mobilisieren (was besser als überhaupt keine Finanzierung ist); diese Art der Finanzierung würde jedoch den Finanzierungsanforderungen nach wie vor nicht angemessen entsprechen und keine demokratische Zurechenbarkeit sicherstellen. *Es hat sich bislang als schwierig erwiesen, sicherzustellen, dass andere Akteure (Mitgliedstaaten) ihre Versprechen einhalten und zu diesen Fonds beitragen. Das Europäische Parlament wurde davon ausgeschlossen, bei den Verhandlungen über die Gründung und Mobilisierung dieser Fonds eine umfassende Rolle zu spielen.*

### Das Haushaltsgleichgewicht:

Der Vertrag fordert einen ausgeglichenen Haushalt, verbietet ein Defizit und verpflichtet die EU, zur Schaffung ihres Haushalts Eigenmittel aufzubringen. Gemäß Artikel 323 und 311 AEUV muss sich die Union mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, um ihre Ziele

erreichen und ihre Politik durchführen zu können. Leider werden diese beiden Artikel häufig nicht eingehalten.

Die Zahlungskrise bleibt weiterhin ein strukturelles Problem mit negativen Auswirkungen für Begünstigte des EU-Haushalts; sie gefährdet und verzögert Zahlungen für alle Beteiligten. In der zweiten Hälfte des MFR-Zeitraums wird ein neuer Rückstand unbezahlter Rechnungen erwartet (*verursacht u. a. durch die Ausgleichung des im Jahr 2014 genutzten Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben und aufgrund des erheblichen Aufschubs des Beginns neuer Programme unter geteilter Mittelverwaltung*). Gegen Ende des derzeitigen MFR muss eine neue Zahlungskrise verhindert werden.

### **1.3 Eigenmittel – eine Win-Win-Lösung**

85 % der Haushaltsmittel der EU besteht aus Beiträgen der Mitgliedstaaten. Der Grundsatz des angemessenen Mittelrückflusses („Juste retour“) scheint in den Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten, wenn sie über ihren Standpunkt zum EU-Haushalt entscheiden, zu überwiegen. In gewissem Maße kann die „Zahlungskrise“ auch als eine Folge der Finanzkrise und der Haushaltskonsolidierung eines Großteils der Mitgliedstaaten betrachtet werden.

**Die S&D-Fraktion fordert eine eingehende Reform des Finanzierungssystems der Union, um den EU-Haushalt stabiler, nachhaltiger und vorhersehbarer zu machen und gleichzeitig die Transparenz für die Bürger zu erhöhen. Dies würde auch direkte Beiträge aus nationalen Haushalten minimieren.**

Reduzierte nationale Beiträge zum EU-Haushalt würden zu den Haushaltskonsolidierungsbemühungen in den Mitgliedstaaten beitragen und das System der Eigenmittel autonomer, transparenter und gerechter machen. Dies kann nur durch die Einführung echter EU-Eigenmittel erreicht werden. Alle Mitgliedstaaten leisten auch Beiträge zu einer Reihe von internationalen Organisationen und Entwicklungsprogrammen ohne dabei Nettorenditen zu erwarten. Was die EU betrifft, ist dies nicht der Fall. Ein wichtiges Prinzip der öffentlichen Ausgaben, nämlich dass Aufwendungen unabhängig vom Ursprung der Finanzmittel zugewiesen werden, wird im Falle des EU-Haushalts eindeutig nicht befolgt. Dies ist der Grund, weshalb die S&D-Fraktion die Einführung von echten EU-Eigenmitteln fordert. Die größte politische

Bedeutung wird der Hochrangigen Arbeitsgruppe „Eigenmittel“ beigemessen, deren Gründung auf der Einigung über den MFR 2014–2020 basiert, während die Reform der Finanzierung des EU-Haushalts für den Zeitraum des nächsten MFR vorgeschlagen sollte. Der erste Bericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe war ziemlich detailliert, was den Stand der Dinge und die realisierbaren Optionen betrifft. Es fehlt ihm jedoch grundsätzlich noch an Weitblick: Wir erwarten in den nächsten Papieren weitaus konkretere Vorschläge.

*Am besten wäre es für die Reform des Eigenmittelsystems, wenn die Hochrangige Arbeitsgruppe neue Optionen für Eigenmittel vorschlägt.<sup>3</sup> Darauf müsste eine Einigung im Europäischen Rat während der Vorbereitung des MFR für die Zeit nach 2020 mit einem neuen Beschluss für Eigenmittel für diesen Zeitraum folgen. Erste Initiativen zu einem reformierten Eigenmittelsystem könnten bereits parallel zu der geplanten Überprüfung und Überarbeitung des MFR 2014–2020 (bis Ende 2016) stattfinden.*

Ohne ein starkes politisches Engagement seitens der Kommission sind keine echten Innovationen möglich. Wir sind der Auffassung, dass Mitgliedstaaten nicht miteinander in einen Wettbewerb der Steuersätze treten sollten. Die S&D-Fraktion weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, weiter **gegen Steuerbetrug und Steuerumgehung zu kämpfen**, um das durch Steueroasen, Betrug und Korruption verlorene Geld wiederzugewinnen. Auf europäischer Ebene vereinbarte Maßnahmen gegen Steuerbetrug würden ebenfalls zu einem besseren Finanzmanagement der nationalen Haushalte beitragen.

---

<sup>3</sup> Im Jahr 2011 hat die Kommission Vorschläge für die Finanztransaktionssteuer als ein neues Eigenmittel und einen Vorschlag für ein reformiertes MwSt.-Eigenmittel unterbreitet. Diese Vorschläge hatten jedoch im Rat keinen Bestand und wurden nicht in den Eigenmittel-Beschluss für 2014–2020 einbezogen.



## **2 STANDPUNKT DER S&D**

### **2.1 Ein besserer MFR für den verbleibenden Zeitraum bis 2020**

Artikel 2 der MFR-Verordnung besagt, dass Zuweisungen an die Mitgliedstaaten *im Zuge einer Überarbeitung nicht verringert werden*. Eine Umverteilung von Mitteln zwischen den Rubriken wäre daher rechtlich schwierig. Neue politische Prioritäten auf europäischer Ebene sollten nicht auf Kosten vorhergehender politischer Einigungen zur Finanzierung von Wachstum und Beschäftigung gehen. Mehrere Sonderinstrumente ermöglichen eine Umverteilung ungenutzter Mittel von einem Jahr auf das nächste und diese Flexibilität kann verbessert werden, um die EU-Finanzierungskapazität zu maximieren.

Die Überarbeitung des MFR muss den Mangel an Mitteln, der bereits seit 2013 (als eine Einigung erzielt wurde) prognostiziert und beobachtet wird, bewältigen. Sie muss außerdem ausreichend Flexibilität gewährleisten, damit auf unerwartete Umstände reagiert werden kann.

Als Sozialdemokraten plädieren wir für die Beibehaltung von Programmen und Finanzmitteln, die für unsere politischen Prioritäten genutzt werden. Darüber hinaus müssen – wie im ersten Teil dieses Dokuments dargelegt – zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um bei Bedarf auf die Erwartungen der Bürger zu reagieren. Die heutigen Investitionen in die Energiewende, in Forschung, Innovation, Humankapital und die öffentliche Gesundheit, in ein ordnungsgemäßes Funktionieren des gemeinsamen Asyl- und Migrationssystems, in die Entwicklung und in die Stärkung unserer gemeinsamen Grenzen werden für hochwertiges Wachstum und Beschäftigung in der Zukunft sorgen.

Aus diesem Grund hält die S&D-Fraktion Folgendes für unerlässlich:

- **Aufwärtskorrektur der Obergrenzen des MFR 2014–2020 für Mittel für Verpflichtungen** im MFR 2014–2020 zur Finanzierung von Programmen, die in den ersten zwei Jahren übermäßigen Zwängen unterlagen und bei denen weitere Schwierigkeiten zu erwarten sind, nämlich:
  - **Rubrik 1b (Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt)**: zur Sicherstellung der Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bis frühestens 2020.
  - **Rubrik 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und Rubrik 4 (Europa in der Welt): – GLOBALES EUROPA** zur Bewältigung der internen und externen Dimension der Migrations- und Flüchtlingskrise sowie zur Bereitstellung von Mitteln für die EU-Kooperationsprogramme mit Drittstaaten (und die EU-Entwicklungsagenda).
  - **Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung)**: zur bestmöglichen Kompensierung der EFSI-Kürzungen bei den Programmen Horizont 2020 und CEF, zur Sicherung ausreichender finanzieller Mittel für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Gewährleistung, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft im Einklang mit den EU-Klimazielen und dem Pariser Klimaschutzabkommen (COP 21) steht.

*Alle vereinbarten Erhöhungen bei den Mitteln für Verpflichtungen müssen mit einer entsprechenden Erhöhung bei den Mitteln für Zahlungen einhergehen.<sup>4</sup>*

- **Aufwärtskorrektur der allgemeinen Obergrenze des MFR 2014–2020 für Mittel für Zahlungen**: Die Lösung zur Behebung des Zahlungsrückstands besteht darin, sich auf eine Aufwärtskorrektur der Obergrenze des MFR 2014–2020 für Zahlungen zu einigen, da diese sich als zu niedrig erwiesen hat.
- **Einigung über einen neuen Zahlungsplan bis 2020** (gebilligt von den Institutionen und aufgenommen in die interinstitutionellen Treffen über Zahlungen).
- **Überarbeitung der Flexibilitätsbestimmungen**:  
Die Flexibilitätsbestimmungen sollen dafür sorgen, dass der EU-Haushalt so anpassungsfähig ist, dass damit auf unvorhergesehene Umstände und Krisen

---

<sup>4</sup> Dies setzt eine Aufwärtskorrektur der Obergrenze des MFR für jährliche Zahlungen voraus.

reagiert werden kann. Die Einigung des Parlaments über allgemein niedrigere Obergrenzen sowohl für Verpflichtungen als auch für Zahlungen im Vergleich zu dem vorhergehenden Programmplanungszeitraum war u. a. an die Bedingung geknüpft, dass die MFR-Obergrenzen bei der Festlegung jährlicher Haushaltspläne in vollem Umfang genutzt werden könnten, indem die durch die MFR-Verordnung erlaubte Flexibilität maximal ausgenutzt wird. Bisher hat der Rat dies jedoch restriktiv ausgelegt. Die **S&D-Fraktion fordert** die folgenden Änderungen:

- 1) Eine Änderung der Vorschriften für die Kompensierung<sup>5</sup> des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben, da diese untragbar ist. *(Eine Kompensierung würde die Umsetzung der Programme nur gefährden und zu einer Anhäufung unbezahlter Rechnungen am Ende des Zeitraums führen, wenn die Zwischenzahlungen der Kohäsionspolitik zunehmen.)* Darüber hinaus sollte der maximale, durch den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben mobilisierte Betrag erhöht werden.
- 2) Ausweitung der Vorschriften für die Übertragung von Mitteln der Sonderinstrumente. Andere aktuelle Einschränkungen in den Flexibilitätsbestimmungen sollten aufgehoben werden<sup>6</sup>.
- 3) Optimierung der Bestimmungen im Rahmen der **Soforthilfereserve**<sup>7</sup>, darunter eine Erhöhung des verfügbaren Betrags auf 1 Milliarde EUR.
- 4) Erhöhung des **Flexibilitätsinstruments** auf mindestens 2 Milliarden EUR, um unvorhergesehene Umstände zu bewältigen.

### 5) Änderungen bei den Flexibilitätsvorschriften<sup>8</sup>

*Die Länder sollen aufgefordert werden, Verantwortung für die Bewältigung bestimmter Probleme, insbesondere der Flüchtlingskrise, zu übernehmen. Wir sind der Ansicht, dass der EU-Haushalt das Solidaritätsprinzip besser reflektieren sollte. Ganz konkret könnte Flexibilität bedeuten, dass Länder, die bei der Bewältigung der*

<sup>5</sup> Für die Vorverteilung („frontloading“) von Mitteln in den ersten Jahren des vereinbarten Zeitraums muss am Ende des vereinbarten Zeitraums ein „Backloading“ erfolgen.

<sup>6</sup> Keine Einschränkungen bei der Übertragung ungenutzter Mittel und Margen.

<sup>7</sup> Die Soforthilfereserve ermöglicht es, im Falle unvorhergesehener Ereignisse rasch auf einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer zu reagieren.

<sup>8</sup> Das Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung im Rahmen der Migrations- und Flüchtlingskrise in vollem Umfang gerecht werden.

*Flüchtlingskrise Verantwortung übernehmen, mit einem Finanzbonus belohnt werden, wohingegen jenen Ländern, die nicht bereit sind, gemeinsam beschlossene Maßnahmen umzusetzen, Sanktionen auferlegt werden.*

6) Schaffung einer **permanenten EU-Notreserve** im EU-Haushalt, die über die MFR-Obergrenzen hinausgeht, jedoch unterhalb der BNE-Grenze von 1,23 % liegt. Mit dieser Reserve könnte die EU unvorhergesehene Umstände bewältigen und auf wesentliche und langfristige Änderungen bei ihren politischen Prioritäten reagieren.

7) Mittel für Zahlungen von Sonderinstrumenten müssen außerhalb der MFR-Obergrenze für Zahlungen bleiben. Jeglicher davon abweichende Beschluss würde eine bereits unangemessene Obergrenze für Zahlungen weiter drücken.

- **Verbesserung der interinstitutionellen Verhandlungen über den MFR**

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung und -überarbeitung sollte ein strukturierteres Verfahren mit detaillierteren und konkreteren Modalitäten für parlamentarisches Engagement in den nächsten MFR-Verhandlungen vereinbart werden. In den Verhandlungen sollte ein längerer Zeitrahmen bewirkt werden, damit das Parlament seinen Standpunkt analysieren und darlegen kann. Dies wird die Transparenz im Entscheidungsfindungsprozess erhöhen.

- **Technische Verbesserungen**

Wir sollten auch versuchen, Möglichkeiten zu finden, den Konflikt, der dem EU-Haushaltsverfahren innewohnt, zu lösen. Es könnte eine Reihe von Strategien angewendet werden, um die Debatte in Richtung einer produktiveren Zusammenarbeit zu lenken. Zunächst sollte der technische Zusammenhang zwischen Verpflichtungen und Zahlungen gestärkt werden, um größer werdende Rückstände bei Zahlungen zu verhindern. Zum zweiten könnte eine obligatorische Rechtfertigung des Haushalts nach jedem Ratsbeschluss die Tendenz des Rates unterbinden, das eine zu sagen, aber etwas anderes zu tun.

- Die S&D-Fraktion fordert die **Aktivierung der verfügbaren Überleitungsklauseln** in Bezug auf die MFR-Verordnung gemäß Artikel 312 Absatz 2 AEUV und das Beschlussfassungsverfahren über Eigenmittel gemäß Artikel 48 Absatz 7 EUV.

### 2.2 Vorbereitung des zukünftigen MFR

#### Reform der Einnahmenseite

- Die Gelder, die für neue Eigenmittel in Frage kommen, sollten aus Quellen stammen, die einen EU-Mehrwert vorweisen, der durch die Existenz der EU selbst geschaffen wurde (d. h. in Form des Binnenmarkts) und das Subsidiaritätsprinzip respektieren.
- Die Vorteile, die sich durch neue Einnahmen bieten, sollten unsere politischen Prioritäten reflektieren (wie z. B. die Bekämpfung von Steuerhinterziehung/Steuerumgehung und Geldwäsche, die Reduzierung des Risikos von Finanzspekulation, die Behebung von Umweltproblemen z. B. durch „Klimasolidaritätssteuern“ oder durch die Besteuerung bestimmter Aktivitäten, wie etwa Körperschaftsteuern), die auf europäischer Ebene angegangen werden müssen.
- *Die S&D-Fraktion fordert eine weitere Steuerharmonisierung, da eine intransparente und unkoordinierte Körperschaftsteuerpolitik ein Risiko für den Binnenmarkt darstellt, zu unproduktiven Folgen wie einer erhöhten Besteuerung von weniger mobilen Steuerbemessungsgrundlagen führt und es Unternehmen ermöglicht, aggressive Steuerplanung zu betreiben, die die einzelnen Mitgliedstaaten nicht alleine bewältigen können.*

#### Anpassung der Laufzeit des MFR

- Der finanzielle Rahmen sollte aus Gründen der demokratischen Verantwortung und Rechenschaftspflicht stärker an den institutionellen Rhythmus angepasst werden und dem Mandat des Parlaments und der Kommission entsprechen. Die gewählten Bürgervertreter sollten für die zentralen Finanzentscheidungen, die während ihres Mandats getroffen werden, verantwortlich sein, um gegenüber ihrer Wählerschaft rechenschaftspflichtig zu sein. **Der MFR sollte daher auf einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden, um dem Mandat des Europäischen Parlaments und der Kommission zu entsprechen.** Mehrjährige Programme sollten auf zehn Jahre umgestellt werden, um ihre obligatorische Halbzeitüberprüfung an die MFR-Zyklen anzupassen.

Neubeurteilung der verstärkten Verwendung von Finanzierungsinstrumenten als Möglichkeit zur Finanzierung wachsender Bedürfnisse

- Die Rolle der Finanzierungsinstrumente im EU-Haushalt hat im Programmplanungszeitraum des MFR 2014–2020 stark an Bedeutung gewonnen, sowohl was den Anteil der Mittel als auch die betroffenen Politikbereiche betrifft. Die S&D-Fraktion fordert eine eingehende Untersuchung des Ausmaßes, in dem diese Finanzierungsinstrumente die in den politischen Zielen der EU vorgesehenen Ergebnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht erzielt haben. Finanzierungsinstrumente stellen eine alternative und komplementäre Möglichkeit der Finanzierung gegenüber Subventionen und Zuschüssen dar und sollten nicht für die Bereiche/Projekte verwendet werden, die nur von der Nutzung von Zuschüssen profitieren können.

### SCHLUSSFOLGERUNG

**Die S&D-Fraktion ist entschlossen, die Zuweisung von ausreichenden Mitteln sicherzustellen, um die internen und externen Krisen der EU angemessen zu bewältigen. Dies kann nur getan werden, indem die entsprechenden Obergrenzen des MFR 2014–2020 angehoben und gleichzeitig die Flexibilitätsbestimmungen des MFR optimiert werden.**

**Für Programme, die zu Wachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit beitragen, darunter Horizont 2020, CEF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, müssen die erforderlichen finanziellen Mittel sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen die Programme zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise gestärkt werden.**

**Dies bedeutet im Allgemeinen eine Erhöhung der Obergrenzen für Mittel für Verpflichtungen im MFR 2014–2020 für die Rubriken 1a, 1b, 3 und 4 sowie eine allgemeine Erhöhung der Obergrenze des MFR 2014–2020 für Mittel für Zahlungen.**

### **NÄCHSTE SCHRITTE:**

*Über den Initiativbericht zur Überarbeitung des MFR 2014–2020 nach den Wahlen wird im Haushaltsausschuss am 27. Juni abgestimmt. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen ist der 12. Mai. Die Abstimmung im Plenum ist für die Plenarsitzung im Juli geplant.*

*Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission ihren Vorschlag für die MFR-Interimsüberprüfung im Juli oder September 2016 vorlegen wird. Der Vorschlag der Kommission für die MFR-Interimsüberprüfung würde dann im Herbst erwartet.*

*Der EU-Haushalt für 2017 sollte bereits die möglichen Änderungen reflektieren, die im Rahmen der Interimsüberprüfung des MFR vorgeschlagen werden. Die Verhandlungen über den jährlichen EU-Haushalt für dieses Jahr werden daher in starkem Maße mit den Diskussionen über die Interimsüberprüfung des MFR 2014–2020 in Verbindung stehen.*